

Von Spitzenreitern und Schlusslichtern



Die so genannte „Berliner Tabelle“ für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die „Sachsen-Tabelle“ für die Fachgerichtsbarkeiten sind die am besten gehüteten Geheimnisse der bundesdeutschen Justiz. Sie sind vertraulich und werden so streng gehütet wie als geheim gestempelte Papiere des Verfassungsschutzes.

Wer die Tabellen studiert, erkennt schnell die Gründe für den rigiden Vertrauensschutz. Für einschlägige Parameter – Eingänge, Erledigungen, Bestände, Art der Erledigungen und Dauer der Verfahren – stellen sie eine Art Bundesligatabelle für die Judikative auf mit Spitzenreitern, Mittelfeld und Schlusslichtern. Sie ermöglichen es, Qualität und Effektivität von Richtern und Staatsanwälten in den Bundesländern zu vergleichen. So verlockend es für leistungsstarke Länder wäre, gute Rangplätze zu veröffentlichen, so peinlich wäre es für die leistungsschwachen, wenn ihre schlechten Zahlen und Rangplätze bekannt werden. Deshalb hat die solidarische Mauer des Schweigens bisher gehalten.

Für die Justizverwaltungen der Länder und die Gerichtspräsidenten sind die Tabellen die wichtigsten Orientierungshilfen für die Haushalts- und Personalpolitik. Sie zeigen, wo Qualität und Effektivität gut, ausreichend oder mangelhaft sind, in welchen Gerichtszweigen die Verantwortlichen nichts tun oder wo sie nachbessern müssen. Hier sollen die wesentlichen Ergebnisse des Ländervergleichs 2015 zum ersten Mal öffentlich vorgestellt werden. Transparenz hilft der Rechtsgemeinschaft – Parteien wie Rechtsanwälten.

Je mehr Fälle, desto höher das Tempo

2015 haben die *Amtsgerichte in Zivilsachen* in Bayern und Baden-Württemberg am effektivsten gearbeitet. Obwohl die Richter in beiden Bundesländern überdurchschnittlich viele Eingänge zu bewältigen hatten, haben sie die Verfahren in der kürzesten Zeit erledigt – in durchschnittlich vier Monaten. Ein wesentlicher Fak-

tor für die kurzen Verfahrenslaufzeiten sind in beiden Ländern hohe Vergleichsquoten. Dort schaffen es die Amtsrichter, rund ein Fünftel aller Verfahren im Konsens der Parteien zu beenden – 5% mehr als die durchschnittliche Vergleichsquote in allen Ländern.

Aufschlussreich ist, dass die Zivilrichter dort am effektivsten arbeiten, wo die Eingänge und/oder die Bestände am höchsten sind. In Nordrhein-Westfalen und Bremen hatten die Zivilrichter die höchsten Eingänge pro Richter und die höchsten Erledigungsquoten der Republik. Diese Zahlen bestätigen ein in allen Justizverwaltungen beobachtetes Phänomen: Je größer der Druck durch eingehende Verfahren wird, desto mehr schaffen die Richter weg – natürlich nur bis zu einer Schmerzgrenze.

Der wichtigste Qualitätsindikator ist das Verhältnis von Eingangszahl zur Verfahrensdauer. Hier fällt auf, dass Zivilrichter in allen ostdeutschen Bundesländern erheblich unter dem Durchschnitt liegende Eingänge zu bearbeiten haben. Trotzdem brauchten sie bei Verfahren, die mit einem Urteil enden, ein bis drei Monate länger als der Durchschnitt aller Länder. Die Erklärung eines Justizexperten: „Es gibt bis heute ein Qualitätsgefälle in der Justiz zwischen alten und neuen Bundesländern – und zwar über die gesamte Bandbreite.“ Ein Erbe der Wiedervereinigung, weil im Osten damals Juristen mit Noten eingestellt wurden, die im Westen keine Chance hatten. Und eine Folge der Überalterung der Richterschaft, weil in den meisten neuen Bundesländern der Generationswechsel noch nicht stattgefunden hat.

Die Berliner Tabelle verrät allerdings auch in den alten Bundesländern erhebliche Qualitätsunterschiede bei den Amtsgerichten in Zivilsachen. Zum Beispiel zwischen den reichen Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und den ärmeren Ländern Bremen und Saarland. Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen liegen im guten Mittelfeld. Überzeugend erklären können die Experten diese Leistungsunterschiede nicht. Ausschlaggebend wird ein Bündel von Faktoren sein: Besoldung, Ansehen der Justiz und Arbeitsethos in den jeweiligen Bundesländern. Ein Justizexperte: „Das Arbeitsethos vererbt sich in Bayern.“

Die Qualitäts- und Effektivitätsbilanzen bei den *Landgerichten in Zivilsachen* erster Instanz unterscheiden sich nur in Nuancen von denen der Amtsgerichte. Bei den meisten Indikatoren – Verfahrensdauer, Erledigungsquote, Vergleichsquote – belegen Bayern und Baden-Württemberg Spitzenplätze. Positiv fallen bei der Erledigungsquote außerdem Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen auf, negativ alle neuen Bundesländer. Bei der Verfahrensdauer sind Bremen und Brandenburg Schlusslichter: An der Weser dauern Verfahren mit Urteil bei den Landgerichten im Schnitt 21 Monate, in Brandenburg 19 Monate. Das sind acht bzw. sechs Monate mehr als beim Spitzenreiter Baden-Württemberg.

In der *Strafjustiz* fallen Qualitäts- und Effektivitätsvergleiche unter den Ländern weniger eindeutig aus als in der Ziviljustiz. Ein Qualitätsgefälle zwischen alten und neuen Bundesländern bei den Indikatoren Erledigungsquote, Bestände und Verfahrensdauer ergibt die Berliner Tabelle für 2015 nicht. Spitzenplätze bei den Verfahrenslaufzeiten mit Urteil belegen bei den Landgerichten für Strafsachen in erster Instanz Bayern, Saarland und Berlin. Auf den unteren Tabellenplätzen stehen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bremen. Erklärungen für die großen Unterschiede bei der Dauer der mit Urteil abgeschlossenen Strafverfahren – bis zu einem halben Jahr – lassen sich aus der Statistik nicht ableiten.

Desaster an manchen Verwaltungsgerichten

Am effektivsten haben 2015 die *Verwaltungsrichter* in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen gearbeitet. Sie erledigten zwischen 12% und 17% mehr Verfahren als der Durchschnitt. Desaströs sind die Bilanzen der Verwaltungsrichter in Brandenburg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen: Dort schaffen die Justizdiener zwischen 7% und 17% weniger Akten als der Durchschnitt. Ins Bild passt, dass die Richter im Westen 8% mehr Verfahren bewältigt haben als im Osten. Krasse Differenzen fallen bei den Verfahrenslaufzeiten auf. Während die Verfahren im Bundesdurchschnitt zehn Monate dauerten, erstreckten sie sich in Sachsen im Schnitt über 14 Monate, in Mecklenburg-Vorpommern über 20 Monate. Bei mit Urteilen be-

Dr. Joachim Wagner hat sich nach einer Karriere als politischer Fernsehjournalist beim NDR auf das Schreiben von Büchern verlegt. „Richter ohne Gesetz“ befasst sich mit der Paralleljustiz, die hierzulande nach den Regeln der Scharia betrieben wird; dann sorgte „Vorsicht Rechtsanwalt“ für Furore. Jetzt erschien von ihm im Verlag C.H.Beck „Ende der Wahrheitssuche: Justiz zwischen Macht und Ohnmacht“. Der promovierte Volljurist forschte einst an der Columbia Law School in New York und war Assistenzprofessor an der FU in Berlin. Für die ARD berichtete und moderierte er aus Hamburg, Berlin und London.

endeten Verfahren überschreiten die Verwaltungsgerichte die Grenzen des rechtsstaatlich Erträglichen. Im Bundesdurchschnitt dauerten sie knapp unter 13 Monate. In Mecklenburg-Vorpommern zogen sie sich im Schnitt über nahezu zwei Jahre (23,4 Monate) hin, in Bremen knapp 21 Monate.

Bei den *Sozialgerichten* hatten Richter in Ländern mit vielen Hartz IV-Empfängern die höchste Arbeitslast zu stemmen. In Nordrhein-Westfalen mussten sie 376 Verfahren bewältigen, in Hamburg 368 und in Bremen 346. Nur 254 Fälle müssen die Richter in Thüringen erledigen – 32% weniger als in Nordrhein-Westfalen. Auch bei den Sozialrichtern bestätigt sich die Erfahrung, dass starker Erledigungsdruck effektives Arbeiten fördert. Die Achillesferse der Sozialgerichte ist die Dauer der Verfahren. Im Durchschnitt zogen sich die Verfahren in der ersten Instanz gut 15 Monate hin. Am schnellsten arbeiteten die Sozialrichter in Bayern und Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg (gut zwölf Monate), am langsamsten in Schleswig-Holstein (gut 21 Monate) und Mecklenburg-Vorpommern (knapp 21 Monate). Müssen Sozialrichter Urteile schreiben, werden die Verfahrenslaufzeiten für die Kläger unzumutbar lang. Im Schnitt dauerten die Verfahren gut zwei Jahre, bei den Schlusslichtern Schleswig-Holstein knapp 31 Monate und in Bremen sogar knapp 35 Monate. Die Sozialgerichtsbarkeit ist der langsamste Gerichtszweig.

Bei den *Finanzgerichten* stoßen wir auf eine ähnliche Erledigungsstruktur: Hohe Eingänge und hohe Bestände korrelieren in der Regel mit hohen Erledigungsquoten. Die Spreizung bei den Erledigungsquoten ist erheblich. Katastrophal waren bei den Finanzgerichten 2015 die Verfahrenslaufzeiten: Die Prozesse dauerten im Schnitt knapp 16 Monate. Endeten sie mit Urteil oder Gerichtsbescheid, verlängerte sich die durchschnittliche Dauer auf fast zwei Jahre. Rechtsstaatlich unhaltbare Zustände herrschten in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Prozesse im Schnitt gut 32 Monate währten, in Sachsen-Anhalt (knapp 30 Monate) und in Berlin-Brandenburg (27 Monate). • Joachim Wagner